

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 66 Nr. 11

267

28. November 2014

Inhalt:	Seite	Seite	
<i>Pflichtopfersammlung BROT FÜR DIE WELT am 25. Dezember 2014 .....</i>	267	<i>Berufung in das Amt des Diakons .....</i>	270
<i>Kirchliche Verordnung zur Änderung der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes .....</i>	268	<i>Gemeinschaften im Diakonamt .....</i>	270
		<i>Diaspora-Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes Pflichtopfer am 1. Advent 2014 .....</i>	270
		<i>Dienstnachrichten .....</i>	271

## Pflichtopfersammlung BROT FÜR DIE WELT am 25. Dezember 2014

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 30. September 2014 AZ 52.14-2 Nr. 188

Der Opferplan 2014 sieht für das Pflichtopfer am Christfest (25. Dezember 2014) ein Pflichtopfer für BROT FÜR DIE WELT vor.

Der Landesbischof schreibt:

„In der Advents- und Weihnachtszeit 2014 rufe ich die Kirchengemeinden wieder zu Opfer- und Spendensammlungen für die Aktion BROT FÜR DIE WELT auf. Zum 56. Mal gibt es nun diese Aktion.

Dass sie immer noch notwendig ist, erinnert uns in unserem reichen Land aufs Neue an 800 Millionen Menschen, die Abend für Abend hungrig schlafen gehen müssen.

Brot für die Welt setzt sich dafür ein, dass alle Menschen satt werden. Satt werden allein ist aber nicht genug. Zwei Milliarden Menschen fehlen die für ein gesundes Leben notwendigen Nährstoffe.

Besonders Kinder bleiben durch Mangelernährung oft in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zurück und sind anfällig für schwere Krankheiten.

„Satt ist nicht genug!“ heißt deshalb das Motto der 56. Aktion von BROT FÜR DIE WELT.

Danke, dass Sie durch Ihre Fürbitte und Ihre Spende für BROT FÜR DIE WELT dazu beitragen, dass mehr Menschen sich ausgewogen ernähren können.

Übrigens: Im vergangenen Jahr sind aus Ihren Spenden alleine in unserer württembergischen Landeskirche 7,6 Millionen Euro für Brot für die Welt zusammengekommen. Herzlich danke ich Ihnen dafür!“

Dr. h. c. Frank O. July

# Kirchliche Verordnung zur Änderung der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes

vom 20. Oktober 2014

Gemäß § 14 Pfarrbesoldungsgesetz wird nach Beratung gemäß § 39 Absatz 1 Kirchenverfassungsgesetz verordnet:

## Artikel 1 Änderung der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes

Die Kirchliche Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 8. August 1995 (Abl. 56 S. 419), zuletzt geändert durch Kirchliche Verordnung vom 22. Oktober 2013 (Abl. 65 S. 693, 697), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 II. wird wie folgt geändert:

- a) Im Unterabschnitt Prälatuur Reutlingen werden nach den Worten „Renningen I (Dekanat Leonberg)“ die Worte „Laichingen West (Dekanat Münsingen)“ gestrichen und nach den Worten „Reutlingen-Leonhardskirche I (Dekanat Reutlingen)“ werden die Worte „Reutlingen-Mauritiuskirche Süd (Dekanat Reutlingen)“ eingefügt.
- b) Im Unterabschnitt Prälatuur Stuttgart werden nach den Worten „Tamm I (Dekanat Ludwigsburg)“ die Worte „Wendlingen Nord (Dekanat Nürtingen)“ eingefügt.

2. Anlage 1 III. wird wie folgt geändert:

- a) Im Unterabschnitt „1) In Pfarrbesoldungsgruppe 4:“ wird vor dem Wort „Bernhausen“ das Wort „Backnang“ und nach dem Wort „Crailsheim“ das Wort „Degerloch“ eingefügt.
- b) Im Unterabschnitt „2) In Pfarrbesoldungsgruppe 5:“ wird nach dem Wort „Aalen“ das Wort „Backnang“ und nach dem Wort „Böblingen“ das Wort „Degerloch“ gestrichen.

3. Anlage 2 Abschnitt I wird wie folgt gefasst:

### „Anlage 2 I. Zu § 3

Grundgehalt nach **Pfarrbesoldungsgruppe 1** erhalten Inhaber von Pfarrstellen im Religionsunterricht sowie Inhaber von Pfarrstellen an Krankenhäusern mit Regel- oder Grundversorgung und gemeindebezogene Sonderpfarrstellen, sofern sie nicht einer anderen Pfarrbesoldungsgruppe zugeordnet sind.

Grundgehalt nach **Pfarrbesoldungsgruppe 2** erhalten Inhaber von Pfarrstellen, mit denen kein Gemeindepfarramt verbunden ist, soweit sie nicht nach den Pfarrbesoldungsgruppen 1 oder 3 bis 5 eingestuft sind.

Ordinierte Mitglieder des Oberkirchenrats erhalten Grundgehalt entsprechend der Besoldung für die Beamten des Landes Baden-Württemberg.

In **Pfarrbesoldungsgruppe 2** sind eingestuft:

- Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Aulendorf  
Schulseelsorge
- Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Böblingen  
Betriebsseelsorge
- Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Esslingen  
City- und Öffentlichkeitsarbeit
- Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Esslingen  
Jugend
- Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Heilbronn  
Citykirche und Erwachsenenbildung Kirchenbezirk
- Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Heilbronn  
Jugend
- Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Ludwigsburg  
Jugend
- Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Stuttgart  
Jugend
- Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Ulm  
Haus der Begegnung
- Gemeindebezogene Sonderpfarrstelle Ulm  
Jugend
- Krankenhauspfarrstelle Schwäbisch Gmünd.

Darüber hinaus erhalten Grundgehalt nach Pfarrbesoldungsgruppe 2 Inhaber von Pfarrstellen, mit denen kein Gemeindepfarramt verbunden ist, soweit sie nicht nach den Pfarrbesoldungsgruppen 1 oder 3 bis 5 eingestuft sind.

**In Pfarrbesoldungsgruppe 3** sind eingestuft:

Landesjugendpfarrer  
 Leitender Pfarrer der Evang. Bauernarbeit  
 Diakoniefarrer der Gesamtkirchengemeinde  
 Stuttgart  
 Pfarrer für Mission, Ökumene und Entwicklung  
 in der Prälatur Stuttgart  
 Geschäftsführender Krankenhauspfarrer Stuttgart  
 Geschäftsführender Krankenhauspfarrer Tübingen  
 Geschäftsführender Krankenhauspfarrer Ulm  
 Leitender Pfarrer der Polizeiseelsorge Stuttgart  
 Abteilungsleiter<sup>1</sup> im Evang. Gemeindedienst  
 Württemberg  
 Pfarrstelle bei der Evang. Erwachsenen- und  
 Familienbildung in Württemberg  
 Dozenten des Pädagogisch-Theologischen Zentrums<sup>2</sup>  
 Pfarrer für Geistliche Begleitung und Fortbildung  
 in den ersten Amtsjahren  
 Leiter Geschäftsstelle Kollegium, Koordination und  
 Planung und persönlicher Referent der Direktorin  
 Stabstelle Visitation  
 Fachreferenten im Oberkirchenrat<sup>3</sup>.

**In Pfarrbesoldungsgruppe 4** sind eingestuft:

Schuldekane  
 Leiter der Tagungsstätte Löwenstein  
 Leiter der Fortbildung für Gemeinde und Diakonie  
 Leiter Bildungsarbeit Hospitalhof Stuttgart  
 Leitender Referent im Evang. Jugendwerk  
 in Württemberg  
 Geschäftsführer des Geschäftsbereichs  
 Öffentlichkeitsarbeit der Evang. Medienhaus GmbH  
 Landeskirchlicher Beauftragter für den SWR  
 Geschäftsführer des Geschäftsbereichs Rundfunk  
 der Evang. Medienhaus GmbH  
 Leiter der Landesstelle für Psychologische  
 Beratungsstellen  
 Leiter Stift Urach

Leiter des Seminars für Seelsorge-Fortbildung/KSA  
 Geschäftsführer der Landesstelle für  
 Kindertagesstätten  
 Geschäftsführer des Diakonieverbandes  
 Ulm/Alb – Donau  
 Referatsleiter im Oberkirchenrat<sup>2</sup>  
 Dozenten an der Evang. Hochschule Ludwigsburg<sup>3, 4</sup>  
 Dozenten des Pädagogisch-Theologischen Zentrums<sup>5</sup>  
 Leiter des Zentrums Diakonat  
 Leiter des Bischofbüros und persönlicher Referent  
 des Landesbischofs

**In Pfarrbesoldungsgruppe 5** sind eingestuft:

Geschäftsführender Direktor der Evang. Akademie  
 Bad Boll  
 Geschäftsführer im Diakonischen Werk Württemberg  
 Ephorus des Evang. Stifts Tübingen  
 Leiter des Pädagogisch-Theologischen Zentrums  
 Leiter des Pfarrseminars  
 Leiter des Pastoralkollegs  
 Referatsleiter im Oberkirchenrat als Stellvertreter  
 des Dezernenten<sup>1, 3</sup>  
 Beauftragter bei Landtag und Landesregierung

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

- (1) Artikel 1 Nummer 1 und 2 treten mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.  
 (2) Im Übrigen tritt diese Verordnung mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

R u p p

<sup>1</sup> Der geschäftsführende Abteilungsleiter erhält eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Pfarrbesoldungsgruppen 3 und 4

<sup>2</sup> Soweit nicht in Pfarrbesoldungsgruppe 2 oder 4.

<sup>3</sup> Soweit nicht in Pfarrbesoldungsgruppe 2.

<sup>4</sup> Während der Wahrnehmung des funktionellen Amtes des Rektors/der Rektorin erhält er/sie mit Erreichen der 11. Stufe eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Pfarrbesoldungsgruppen 4 und 5.

<sup>5</sup> Soweit nicht in Pfarrbesoldungsgruppe 2 oder 3.“

## Berufung in das Amt des Diakons

Bekanntmachung des Oberkirchenrats  
vom 20. Oktober 2014 AZ 59.0-1/1 zu Nr. 312

Die nachstehend aufgeführte Person wurde am 5. Oktober 2014, im Abschlussgottesdienst der Synode in Swakopmund/Namibia, vom Stellv. des Bischofs, Herrn Pastor Schmid, entsprechend § 4 Abs. 5 Diakonen- und Diakoninnengesetz, in das Amt des Diakons berufen:

**Die hier veröffentlichten Daten dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen im Internet nicht veröffentlicht werden.**

R u p p

## Gemeinschaften im Diakonenamt

Als Gemeinschaft im Diakonenamt nach § 11 Abs. 2 des Diakonen- und Diakoninnengesetz vom **23. Oktober 1995** (Abl. 56 S. 520) – geändert durch Kirchl. Gesetz vom 20. Juli 1999 (Abl. 59 S. 65), vom 28. März 2003 (Abl. 60 S. 263), vom 27. November 2012 (Abl. 65 S. 269, 278) und vom 22. Oktober 2013 (Abl. 66 S. 7) – wurde von der Landeskirche anerkannt:

- Karlshöher Diakonieverband  
Auf der Karlshöhe 1  
71638 Ludwigsburg
- Haller Gemeinschaft der Diakoninnen und Diakone  
Postfach 100654  
74506 Schwäbisch Hall  
(unbefristete Anerkennung seit 31.07.2014)

*Sich aufgelöst haben:*

- Gemeinschaft der Absolventinnen und Absolventen diakonisch-missionarischer Ausbildungsstätten in Württemberg – gaDma  
(seit 31.12.2013)
- Denkendorfer Verband  
(seit 25.04.2014)

R u p p

## Diaspora-Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes Pflichtopfer am 1. Advent 2014

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 10. Oktober 2014 AZ 52.13-1 Nr. 85

Das Pflichtopfer am 1. Advent, Sonntag, 30. November 2014, ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes – des Diasporawerkes unserer Landeskirche – bestimmt.

Mit folgender Abkündigung wird dieses Opfer den Gemeinden empfohlen.

Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

**„... dass Gott uns nicht im Stich lässt!“**

Das ist die Hoffnung von Mina, der Gemeindeleiterin in Saporoshje, Ukraine. Sie schreibt von den großen Sorgen der Menschen inmitten der gewaltigen Unruhen.

Mina engagiert sich – getragen von solcher Glaubenshoffnung – für diakonische und soziale Projekte und den Aufbau der Diasporagemeinden insbesondere in dem betroffenen Krisengebiet. Das Wort Gottes muss ausgesät werden. Darin sieht Mina ihre Aufgabe als Christin.

Mit dem heutigen Opfer am 1. Advent 2014 soll das Gustav-Adolf-Werk Württemberg unterstützt werden, die Gemeinden in der Ukraine zu stärken und Gemeindeaufbau zu ermöglichen.

Viele der kleinen Diaspora-Gemeinden in Polen, Russland, Rumänien, aber auch in Portugal, Italien, Chile und Brasilien sind auf solche Hilfe der Partner aus dem Land der Reformation angewiesen. Sie bereiten sich heute schon mit großer Vorfreude auf das Reformationsjubiläum 2017 vor.

So bitte ich Sie herzlich, mit Ihrem Opfer, das Gustav-Adolf-Werk tatkräftig zu unterstützen und fürbittend zu begleiten.

Herzlichen Dank für alle Hilfe – auch in den vergangenen Jahren – für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes.

„Lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist an des Glaubens Genossen“ (Gal. 6,10).

D r . h . c . F r a n k O . J u l y

## Dienstnachrichten

- Pfarrer David Dengler, beauftragt mit der Dienstaushilfe bei der Dekanin in Geislingen a. d. Steige, Dek. Geislingen a. d. Steige, wurde mit Wirkung vom 1. November 2014 auf die Pfarrstelle Birkenfeld II, Dek. Neuenbürg, ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrer Marcus Girrbach, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Reutlingen Kreuzkirche I, Dek. Reutlingen und mit Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk Reutlingen, wurde mit Wirkung vom 1. November 2014 auf die Pfarrstelle Gebersheim, Dek. Leonberg, ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrer Cornelius Küttner, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Merklingen, Dek. Blaubeuren, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 auf die Pfarrstelle daselbst ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrer Stefan Mergenthaler, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Bernloch, Dek. Bad Urach-Münsingen, wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 auf die Pfarrstelle daselbst ernannt und damit in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit (ständiger Pfarrdienst) der Evang. Landeskirche in Württemberg berufen;
- Pfarrerin Hannah von Schroeders, derzeit in Elternzeit, beendet mit Ablauf des 31. Oktober 2014 gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 6 PfdG.EKD ihr Pfarrdienstverhältnis auf Probe zur Evangelischen Landeskirche in Württemberg;
- Pfarrer Christian Schwahn, auf der Pfarrstelle Bibersfeld, Dek. Schwäbisch Hall, wurde mit Wirkung vom 1. November 2014 Elternzeit gewährt. Mit der Gewährung der Elternzeit ist der Verlust der Pfarrstelle verbunden.
- Das Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung Schule und Bildung – hat Oberstudienrat Pfarrer Joachim Kraus an der Eduard-Spranger-Schule in Freudenstadt mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014 (31.07.2014) in den Ruhestand versetzt.
- Das Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung Schule und Bildung – hat Studienrat Pfarrer Fritz Knauß am Max-Planck-Gymnasium in Schorndorf mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014 (31.07.2014) in den Ruhestand versetzt.
- Das Regierungspräsidium Tübingen – Abteilung Schule und Bildung – hat Studienrätin Pfarrerin Gab-

rielle Vollmer-Hengel an der Gewerblichen Schule I in Reutlingen mit Wirkung vom 1. Mai 2011 zur Oberstudienrätin befördert.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. September 2014

– Frau Maja Schad, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe zur Kirchenverwaltungsinspektorin bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle Waiblingen und zur Kirchenpflegerin der Evang. Kirchengemeinde Fellbach;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2014

– Pfarrer D. min. Christoph Schweikle, beauftragt mit der Wahrnehmung von pfarramtlichen Diensten auf der Pfarrstelle Kirchheim u. Teck Christuskirche, Dek. Kirchheim u. Teck, auf die Pfarrstelle daselbst;

mit Wirkung vom 15. Oktober 2014

– Pfarrerin Brigitte Fried, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Dekan in Neuenbürg, auf die Pfarrstelle Spiegelberg, Dek. Backnang;

mit Wirkung vom 1. November 2014

- Herrn Simeon Kull, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zum Kirchenverwaltungsinspektor beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart;
- Pfarrer Christoph Burgenmeister, beauftragt mit Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk Schwäbisch Gmünd, auf die Pfarrstelle Königsbronn, Dek. Heidenheim;
- Pfarrer Markus Granzow-Emden, auf der Pfarrstelle Ruit I, Dek. Bernhausen, auf die Pfarrstelle Bad Cannstatt Stephanuskirche, Dek. Bad Cannstatt;
- Pfarrerin Kerstin Hackius, beauftragt mit der Versehung der Gemeindebezogenen Sonderpfarrstelle Ludwigsburg Jugend, Dek. Ludwigsburg, auf die Pfarrstelle Eislingen Lutherkirche, Dek. Göppingen;
- Pfarrerin Isabella Lehnert-Werner, auf der Pfarrstelle Wiblingen Versöhnungskirche II, Dek. Ulm, auf eine bewegliche Pfarrstelle;
- Pfarrer Heinrich Georg Rothe auf die Sonderpfarrstelle „Landeskirchlicher Islambeauftragter beim Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung“ mit einem dienstlichen Umfang von 75 v. H.;
- Pfarrer Mathias Andreas Peetz, auf der Pfarrstelle Schmalfelden, Dek. Blaufelden, auf die Pfarrstelle Leuzendorf, Dek. Blaufelden;
- Pfarrer Jörg Schweizer, auf der Pfarrstelle Horheim, Dek. Vaihingen an der Enz, auf die Pfarrstelle Degerschlacht, Dek. Reutlingen;

mit Wirkung vom 15. November 2014

- Pfarrer Michael Karwounopoulos, auf der Pfarrstelle Wolfschlugen I, Dek. Nürtingen, auf die Dekanats- und 1. Pfarrstelle Bad Urach Amanduskirche;
- Pfarrer Rüdiger Schard-Joha, auf der Pfarrstelle Meßstetten Ost, Dek. Balingen, auf die Pfarrstelle Marbach West, Dek. Marbach a. N.;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2014

- Pfarrerin Marianne Baisch, auf der Projektpfarrstelle „Landeskirchliches Projekt II, Alten und Alten-PflegeHeimSeelsorge“, auf die Pfarrstelle Botnang Nord, Dek. Stuttgart;

b) in den Ruhestand versetzt

mit Wirkung vom 1. Dezember 2014

- Pfarrer Jürgen Hennig, auf der Pfarrstelle Hohentausen, Dek. Göppingen;
- Dekan Martin Luscher, auf der Dekanats- und Pfarrstelle Besigheim, Dek. Besigheim;

mit Wirkung vom 1. Januar 2015

- Pfarrer Dr. Karl Theodor Kleinknecht, auf der Pfarrstelle Tübingen Stiftskirche Ost, Dek. Tübingen;
- Dekan Dr. Jürgen Mohr, auf der Dekanats- und Pfarrstelle Reutlingen Marienkirche I, Dek. Reutlingen;
- Pfarrerin Brigitte Straßner, auf der Krankenhauspfarrstelle Hirsau, Dek. Calw.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 21. August 2014 Prälat i. R. Hans Kümmel, früher Prälat von Heilbronn;
- am 21. September 2014 Pfarrer i. R. Guntram Spindler, früher auf der Pfarrstelle Krankenhauspfarrstelle am Paracelsus-Krankenhaus Ruit, Dek. Bernhausen;
- am 6. Oktober 2014 Pfarrer i. R. Heinrich Burkhardt, früher auf der Pfarrstelle Bergfelden, Dek. Sulz.

#### **Amtsblatt**

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.  
Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.  
Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.  
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.  
Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

#### **Herausgeber**

Evangelischer Oberkirchenrat  
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart  
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart  
Telefon 0711 2149-0

#### **Herstellung**

Evangelisches Medienhaus GmbH  
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

#### **Konten der Kasse des Evangelischen Oberkirchenrats**

Landesbank Baden-Württemberg  
BLZ 600 501 01  
Konto-Nr. 2 003 225  
BIC SOLADEST  
IBAN DE85 6005 0101 0002 0032 25

Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart  
BLZ 520 604 10  
Konto-Nr. 400 106  
BIC GENODEF1EK1  
IBAN DE66 5206 0410 0000 4001 06